

Ostermiething, 09.07.2021
Sachbearbeiter: GL Blüml Franz
Tel+43 (0)664/5053452

WASSERGEBÜHRENORDNUNG

mit der die Wassergebührenordnung der Wassergenossenschaft Ostermiething vom 14.07.2008 idF v.25.07.2012, 27.06.2018 und 13.08.2020 wie folgt abgeändert wird.

Aufgrund des § 10 Ziff. 10 der Genossenschaftssatzungen der Wassergenossenschaft Ostermiething wird laut Beschluß der Genossenschaftsvollversammlung vom 13.08.2020 im Einvernehmen mit dem Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Wasserrecht und dem Landeshauptmann als Aufsichtsbehörde verordnet und zwar:

Artikel I

§ 2 hat zu lauten:

- 1.) Die Wasseranschlussgebühr (Grundgebühr) beträgt je Objekt bis 300 Bewertungspunkte (BP) € 3.100,00 und gilt als Mindestanschlussgebühr
- 2.) Darüber hinaus wird die Wasseranschlussgebühr nach Bewertungspunkten (BP) berechnet, wobei ein Bewertungspunkt = m² € 9,00 entspricht.

§12

Umsatzsteuer

Alle vorsehend geregelten Gebührensätze verstehen sich ausschließlich der Umsatzsteuer (Exklusivpreise). Zu den, in dieser Verordnung enthaltenen Gebührensätze, wird jeweils die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

Artikel II

Die Rechtswirksamkeit der geänderten Bestimmungen des § 2 treten ab 09.07.2021 in Kraft.

Der Obmann:
Graf Richard